

24.01.2022

Beschlussvorlage Nr.: 2022/020

öffentlich

Bezugsvorlage Nr.:

Berufung von beratenden Mitgliedern (Naturschutzbeauftragte) in den Ausschuss für Umwelt, Stadtentwicklung, Feuerschutz und allg. Ordnungsangelegenheiten

Gremium	Sitzung am	TOP	Beschluss		Stimmen			
			Vorschlag	abweichend	Einst	Ja	Nein	Enth
Ausschuss für Umwelt, Stadtentwicklung, Feuerschutz und allg. Ordnungsangelegenheiten	nachrichtlich							
Rat	03.02.2022 -							

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt Neustadt a. Rbge. beruft Herrn Werner Magers und Herrn Ulrich Thiele, in ihrer Funktion als Naturschutzbeauftragte der Region Hannover, als beratende Mitglieder in den Ausschuss für Umwelt, Stadtentwicklung, Feuerschutz und allgemeine Ordnungsangelegenheiten.

Anlass und Ziele

Besetzung der Mitgliedschaften im Ausschuss für Umwelt, Stadtentwicklung, Feuerschutz und allg. Ordnungsangelegenheiten der Stadt Neustadt a. Rbge. zur Sicherstellung der Handlungsfähigkeit des städtischen Gremiums.

Finanzielle Auswirkungen		
Haushaltsjahr: 2022 ff.		
Produkt/Investitionsnummer: 1110010		
	einmalig	jährlich
Ertrag/Einzahlungen	EUR	EUR
Aufwand/Auszahlung	EUR	ca. 840,00 EUR
Saldo	EUR	ca. - 840,00 EUR

Begründung

Gemäß § 24 Abs. 2 der Geschäftsordnung des Rates der Stadt Neustadt a. Rbge. gehören dem Ausschuss für Umwelt, Stadtentwicklung, Feuerschutz und allg. Ordnungsangelegenheiten u.a. zwei Naturschutzbeauftragte der Region Hannover an. Die für Neustadt zuständigen ehrenamtlichen Naturschutzbeauftragten sind derzeit Herr Ulrich Thiele (Neustadt-West) und Herr Werner Magers (Neustadt-Ost). Diese sollen als beratende Mitglieder für den Ausschuss für Umwelt, Stadtentwicklung, Feuerschutz und allg. Ordnungsangelegenheiten berufen werden.

Der für die Berufung erforderliche Feststellungsbeschluss des Rates nach § 71 Abs. 5 NKomVG bedarf als sogenannte innerorganisatorische Maßnahme nicht der Vorbereitung durch den Verwaltungsausschuss.

Strategische Ziele der Stadt Neustadt a. Rbge.

Bei der Besetzung der Ausschüsse des Rates geht es um die Sicherstellung der politischen Handlungsfähigkeit. Strategische Ziele sind hiervon nicht betroffen.

So geht es weiter

Nach erfolgtem Feststellungsbeschluss durch den Rat der Stadt Neustadt a. Rbge. werden die berufenen Mitglieder hierüber schriftlich informiert und gleichzeitig über die damit einhergehenden besonderen Pflichten in Bezug auf die Amtsverschwiegenheit, das Mitwirkungsverbot und die Treupflicht (§§ 40-42 NKomVG) belehrt.

Sachgebiet 100 - Interne Dienste -